

**Die Vorlagen der Abstimmung vom
29. November 2020**

**Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen –
zum Schutz von Mensch und Umwelt"**

**Volksinitiative "Für ein Verbot der Finanzierung von
Kriegsmaterialproduzenten"**

Projektteam

Lukas Golder: Co-Leiter

Martina Mousson: Projektleiterin

Daniel Bohn: Projektmitarbeiter

Roland Rey: Projektmitarbeiter / Administration

Valentina Rötheli: Projektmitarbeiterin / Administration

Bern, 16. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	DIE VORLAGEN	4
1.1	VI "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt"	4
1.2	VI "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten"	8
2	BETEILIGUNG	11
3	ERSTE ANNAHME ZUM ABSTIMMUNGS AUSGANG	12

1 Die Vorlagen

1.1 Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt"

1.1.1 Anliegen und Vorgeschichte

Die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" will, dass sich Schweizer Unternehmen für Menschenrechte und Umwelt einsetzen und sich an die entsprechenden internationalen Normen halten. Dies soll auch für Tätigkeiten im Ausland sowie Tochtergesellschaften gelten. Die Unternehmen müssen ihre Sorgfaltspflicht bezüglich potenzieller und effektiver Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf Mensch und Umwelt beweisen.

Bereits im Oktober 2016 wurden vom aus verschiedenen NGOs bestehenden Initiativkomitee 120'418 gültige Unterschriften eingereicht. Die Initiative kommt nun, zusammen mit einem indirekten Gegenvorschlag, nach langer parlamentarischer Beratung zur Abstimmung. Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn sowohl die Initiative als auch ein allfälliges Referendum scheitern.

1.1.2 Politische Grosswetterlage

Die Debatte über Menschenrechte und Umweltschutz ist in den letzten Jahren immer stärker in die Öffentlichkeit gerückt. Multinationale Unternehmen, die beispielsweise im Rohstoffabbau tätig sind, werden dabei vermehrt angeprangert, humanitäre sowie ökologische Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit zu ignorieren, wenn nicht sogar aktiv zu deren Vertuschung beizutragen.

Der Problemdruck von Umweltverschmutzungen durch industrielle Tätigkeiten in ökologisch sensiblen Gebieten ist durchaus vorhanden. Die Schweiz würde sich bei einer Annahme der Initiative deutlich vom Ausland abgrenzen. So sieht beispielsweise die EU nur Berichtspflichten für Unternehmen vor. Die Wirkung eines schweizerischen Alleingangs auf Menschenrechte und Umweltschutz bleibt in Hinblick auf die restliche internationale Gemeinschaft dahingestellt.

Die Initiative greift wie so viele andere Volksbegehren ein Problem auf, welches mindestens mit Bezug auf die Umweltproblematik von weiten Teilen der Bevölkerung auch als solches angesehen wird. Die internationale Dimension von Menschenrechten und Umweltschutz ist jedoch ein Nachteil für die Vorlage. Es ist nicht zu erwarten, dass weitere Länder die recht rigiden Bestimmungen der Initiative auch einführen werden. Somit blieben humanitäre und ökologische Aspekte selbst bei einer Annahme der Initiative ein Problem.

1.1.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Die Debatte im Parlament war jedoch von einem langen Hin- und Her zwischen Bundesrat, National- und Ständerat geprägt.

Die Volksinitiative "Für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung – zum Schutz von Mensch und Umwelt" wurde im Parlament über zwei Jahre lang beraten. Der Bundesrat beantragte dem Parlament zunächst, die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Die Rechtskommissionen des National- und Ständerats sprachen sich jedoch für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus, der die Initiant*innen zum Rückzug der Vorlage bewegen sollte.

Die vorberatende Kommission des Nationalrats hatte zunächst vorgesehen, die Forderungen der Initiant*innen in die Revision des Aktienrechts einzubauen. Der Gesamtrat stimmte zwar dem indirekten Gegenentwurf zu, löste ihn jedoch aus der Aktienrechtsreform heraus. Das vom Initiativkomitee geforderte Haftungsregime wurde bedeutend abgeschwächt.

Der Ständerat behandelte sowohl den von der Rechtskommission des Nationalrats ausgearbeiteten Gegenentwurf als auch die Volksinitiative. Die vorberatende Kommission der kleinen Kammer überarbeitete den Gegenentwurf, sah jedoch immer noch neue Haftungsbestimmungen für Unternehmen vor. Eine Minderheit aus FDP und CVP wollte diese ganz streichen. Ständerat Ruedi Noser (FDP; Zürich) beantragte, auf den Gegenentwurf gar nicht erst einzutreten. In der Schlussabstimmung war Nosers Vorschlag erfolgreich. Der Ständerat beschloss, nicht auf den Gegenentwurf einzutreten. Bezüglich der Volksinitiative setzte sich eine Mehrheit gegen die Forderungen der Mitte-Links-Fraktionen durch und empfahl die Vorlage dem Volk zur Ablehnung.

Der Nationalrat wiederum hielt an seinem Gegenvorschlag fest. Obwohl die FDP- und die SVP-Fraktion die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen in Gefahr sahen und den Gegenentwurf ablehnten, siegte das Mitte-Links-Lager in der Schlussabstimmung. Die Volksinitiative hingegen empfahl die grosse Kammer zur Ablehnung.

Die kleine Kammer beschloss in der Herbstsession 2019, die Beratung des Gegenentwurfs von der Tagesordnung zu streichen. Sie wollte die Abklärungen des Bundesrats durch das EJPD abwarten, welche Sinn und Notwendigkeit einer Sorgfaltsprüfungspflicht untersuchte. In der Wintersession 2019 schliesslich sprach sich der Ständerat für einen Gegenentwurf ohne Haftungsregeln aber einer Berichterstattungspflicht aus. Die Ständerät*innen folgten somit der Minderheit der Mitte-Rechts-Fraktionen.

Die grosse Kammer wollte noch immer einen Gegenentwurf mit Haftungsregeln zur Abstimmung bringen und stellte sich gegen den vom Ständerat beschlossenen Vorschlag. In der Folge hielten die beiden Räte noch zweimal an ihrem jeweiligen Gegenentwurf fest, so dass eine Einigungskonferenz eingesetzt werden musste. Diese beantragte, der Version des Ständerats zu folgen. Schlussendlich lenkte der Nationalrat ein und stimmte mit 98:88 und zwölf Enthaltungen für den Vorschlag der kleinen Kammer. Die Volksinitiative empfahlen beide Räte unverändert zur Ablehnung.

Tabelle 1: Parolen Konzernverantwortungsinitiative

Stimmempfehlung BR	Nein
Abstimmung NR	108:88 Ablehnung Vorlage
Abstimmung SR	30:13 Ablehnung Vorlage
Befürwortende Parteien	SP, GPS, GLP, BDP
Ablehnende Parteien	CVP, FDP, SVP
Stimmfreigabe	

Bemerkung: Quelle: Parlamentswebsite, Stand: 6. November 2020 © SRG-Trend/gfs.bern

1.1.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Die Fronten verlaufen in diesem Abstimmungskampf nicht so klar wie bei anderen Vorlagen. 60 NGOs lancierten die Initiative gemeinsam und 23 Personen, darunter politische Schwergewichte wie etwa alt Bundesrätin Micheline Calmy Rey, gehören dem Initiativkomitee an. Geleitet wird dieses von einem Co-Präsidium, bestehend aus Alt-Ständerat Dick Marty und der Rechtsprofessorin Monika Roth.

Die Initiative wurde von bürgerlicher Seite von Beginn weg vehement bekämpft. Umso bemerkenswerter ist, dass sich auch in diesem Lager ein befürwortendes Abstimmungskomitee formiert hat. Die BDP hat die Ja-Parole beschlossen. Circa ein Drittel der CVP-Delegierten stellt sich hinter die Initiative sowie viele grünliberale Politiker*innen. Einige wenige Politiker*innen der FDP und der SVP unterstützen das Anliegen ebenfalls. Sie argumentieren, dass man durchaus auch aus bürgerlicher Sicht die Werte wichtig findet und daher unterstützen möchte. Menschenrechte und Ökologie seien auch ihnen wichtig. Schliesslich würde die Einhaltung von strengeren Standards der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht schaden, sondern nützen.

Die Befürworter*innen aus dem linken Lager argumentieren mit den Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen von Schweizer Grosskonzernen, welche gestoppt werden müssten. Dabei dienen ihnen Glencore, Syngenta und Lafarge-Holcim als negative Beispiele, welche es zu bekämpfen gelte. Unternehmen sollen für ihre Vergehen haften und präventiv dafür sorgen, dass nicht weitere Schäden verursacht würden. Da einige Konzerne die schwächeren Justizsysteme der Tätigkeitsländer ausnützen würden, um unter menschenunwürdigen Bedingungen tätig zu sein, brauche es die Initiative. Freiwillige Massnahmen würden nicht genügen, damit sich die Unternehmen an die Regeln hielten.

Die Gegner*innen - vornehmlich Bürgerliche mit Unterstützung von grossen Teilen der Wirtschaft - betonen, dass eine Annahme der Volksinitiative zu Klagewellen führen würde, welche nicht nur grosse Konzerne, sondern auch KMUs stark treffen würden. Die Zahl der betroffenen Unternehmen ist denn auch einer der zentralen Punkte, in dem sich Befürworter*innen und Gegner*innen nicht einig sind. Die Initiative spricht nicht explizit von der Anzahl betroffener Firmen, die Gegner*innen hingegen betonen, dass bis zu 80'000 Unternehmen betroffen sein könnten.

Die Initiant*innen haben schon früh ihre grossangelegte Kampagne gestartet, was der Vorlage zu hoher Sichtbarkeit verholfen hat. Die orangen "Ja zur Konzernverantwortungsinitiative"-Fahnen waren und sind in der ganzen Schweiz sichtbar. Das ablehnende Lager hingegen hat erst Ende September 2020 zur ersten Pressekonferenz gerufen. Es bleibt somit abzuwarten, wie viel Aufmerksamkeit die Gegner*innen noch zusätzlich generieren können. Die Befürworter*innen werden ihrerseits versuchen, ihren derzeitigen Vorsprung zu halten. Die Gegner*innen andererseits haben an Sichtbarkeit und Unterstützung gewonnen und werde bis zum Schluss alles daransetzen, dem Ja-Lager Wind aus den Segeln zu nehmen.

Der Abstimmungskampf wird hart und emotional geführt. Davon zeugt nicht zuletzt die hohe Medienpräsenz der Konzernverantwortungsinitiative (siehe Zwischenbericht fög Abstimmungsmonitor¹). Sie ist die eindeutige Lead-Vorlage der Abstimmung vom 29. November 2020. Die mediale Resonanz der Vorlage bewegt sich auf dem Niveau der Begrenzungs- oder der Selbstbestimmungsinitiative. Die Tonalität der Medienberichterstattung ist dabei unterdurchschnittlich negativ. In der Deutschschweiz ist sie klarer negativ, in der Suisse Romande aber positiv. Das ist für eine Initiative eher die Ausnahme.

Bemerkenswert ist auch die Akteurs Konstellation. Die Autoren des fög Abstimmungsmonitors betonen: "Das Bild bei der KVI ist aus mehreren Gründen bemerkenswert und komplex". Erstens verteile sich die mediale Aufmerksamkeit relativ breit auf verschiedenste Akteure. Zweitens sei es selten, dass so viele Akteure gleichzeitig medial so hohe Präsenz erlangten. Dies unterstreicht gemäss den Autoren, "wie stark die Vorlage verschiedene Teile der Gesellschaft bewegt". Und drittens erwiesen sich viele Akteursgruppen in sich gespalten. Selbst bei der FDP und der Wirtschaft, fänden sich resonanzstarke Befürworter, was zeige "wie breit der Zuspruch der Initiative bis ins bürgerliche Lager hineinreicht". Unter dem Strich also eine durchaus spezielle Mediensituation für die Konzernverantwortungsinitiative.

1.1.5 Typologie der Meinungsbildung

Die Vorlage ist aufgrund des vorherrschenden Problemdrucks in Umwelt- und Menschenrechtsbelangen positiv prädisponiert. Mit dem indirekten Gegenentwurf steht jedoch eine direkte Alternative zum Begehren der Initiant*innen zur Verfügung.

Im Regelfall der Meinungsbildung zu einer Initiative ist im Verlauf des Abstimmungskampfes mit einer Zunahme der Ablehnung und einer Abnahme der Zustimmung zu rechnen. Der Rückgang ist schwierig einzuschätzen, vor allem bei intensiven Debatten. Es sind theoretisch auch mehrere Wendepunkte möglich, was für Initiativen bisher kaum beobachtet wurde.

Das Ausnahmeszenario kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dabei steigt der Zustimmunganteil und es kann im Extremfall gar ein Wandel hin zu einer Ja-Mehrheit einsetzen. Einen solchen Meinungsverlauf haben wir etwa bei der Masseneinwanderungs-Initiative beobachtet. Das entspricht dem Ausnahmefall der Meinungsbildung zu einer Initiative und ist nach unserer Auffassung dann der Fall, wenn es mit der Initiativentscheidung zu einem Tabubruch kommt, mit dem sich eine Proteststimmung auf-

¹ https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:1fa14c2f-b22e-4572-9fcc-20a6157a3c4c/Abstimmungsmonitor_Zwischenbericht_November_2020.pdf

baut. So ist es möglich, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmewilligen zugunsten der Initiative ändert oder ein kurzfristiger Meinungswandel im Sinne des Zeichensetzens entsteht.

1.2 Volksinitiative "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten"

1.2.1 Anliegen und Vorgeschichte

Die Volksinitiative "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten" sieht vor, der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Stiftungen und Einrichtungen privater und beruflicher Vorsorge die Finanzierung von Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Kriegsmaterialproduktion erwirtschaften, zu verbieten. Der Bund soll sich zudem auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass für Banken und Versicherungen dieselben Bedingungen gelten. Schlussendlich fordern die Initiant*innen ein weltweites Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern. Kredite, Darlehen, Schenkungen und Beteiligungen gelten nach heutigen Verfassungsbestimmungen als Finanzierungen. Vom Finanzierungsverbot ausgenommen wären Hersteller*innen von Entminungsgeräten sowie Jagd- und Sportwaffen inklusive deren Munition.

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und die Jungen Grünen reichten im Juni 2018 104'612 gültige Unterschriften für die Volksinitiative ein.

1.2.2 Politische Grosswetterlage

Grundsätzlich besteht sicherlich ein breiter Konsens in der Schweiz, dass Kriege und Konflikte möglichst verhindert oder beendet werden sollen. Die Nicht-Verfügbarkeit von Kriegsmaterial wie Waffen und Munition wäre eine Möglichkeit, bewaffneten Konflikten einen Riegel zu schieben. Jedoch ist die Schweiz nicht das einzige Land, welches Kriegsgüter produziert und exportiert. Somit würde sie sich wie bei der Konzernverantwortungsinitiative von der internationalen Gemeinschaft absetzen. Ein vergleichbares Verbot existiert nämlich im Ausland nicht. Der schweizerische Alleingang würde wohl das Übel Krieg nicht überwinden können.

1.2.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Sowohl Bundesrat als auch Parlament empfehlen die Volksinitiative zur Ablehnung.

Die grosse Kammer beriet die Vorlage in der Frühjahrssession 2020 und folgte dem Antrag der vorberatenden Kommission, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Sozialdemokratische, grüne und grünliberale Nationalrät*innen forderten die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags. Dieser könnte bestehende Schlupflöcher bezüglich der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten schliessen und Transparenzvorschriften schaffen. Dieser Minderheitsantrag wurde jedoch von der grossen Kammer abgelehnt. Eine Minderheit der sozialdemokratischen und grünen Fraktion wollte die Volksinitiative zur Annahme empfehlen. Auch diesem Antrag wurde nicht stattgegeben und somit schlussendlich die Initiative ohne Gegenentwurf mit 132:27 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Der Ständerat behandelte die Vorlage in der Sommersession 2020 und entschied sich wie der Nationalrat zur Empfehlung der Ablehnung der Volksinitiative. Wie dies bereits in der grossen Kammer gefordert worden war, wollten Mitglieder der sozialdemokratischen und grünen Fraktion die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs forcieren. Zudem beantragte eine Minderheit um Ständerätin Céline Vara die Initiative zur Annahme. Schlussendlich überwog jedoch auch hier die ablehnende Haltung gegenüber dem Volksbegehren, sodass die grosse Kammer mit 32:13 Stimmen Ablehnung empfahl.

Tabelle 2: Parolen Kriegsmaterial-Initiative

Stimmempfehlung BR	Nein
Abstimmung NR	132:27 Ablehnung Vorlage
Abstimmung SR	32:13 Ablehnung Vorlage
Befürwortende Parteien	GPS, SP
Ablehnende Parteien	GLP, BDP, CVP, FDP, SVP
Stimmfreigabe	

Bemerkung: Quelle: Parteihomepages, Stand: 6. November 2020 © SRG-Trend/gfs.bern

1.2.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Im Abstimmungskampf waren bisher vor allem die Befürworter*innen präsent. Das gegnerische Lager ist bis heute noch nicht wirklich in die Offensive gegangen.

Die Initiant*innen argumentieren, dass es moralisch verwerflich sei, die Kriegsmaterialproduktion finanziell zu unterstützen und somit indirekt zu Leid, Krieg und Tod in der Welt beizutragen. Je weniger Waffen im Umlauf seien, desto kleiner sei die Wahrscheinlichkeit, dass auch kleinere Konflikte zu grossen eskalieren würden. Zudem würde die Initiative auch Flüchtlingsströme vermindern, denn Millionen von Menschen seien vor Krieg und Verfolgung auf der Flucht. Des Weiteren müsse die Neutralität der Schweiz gewahrt beziehungsweise wiederhergestellt werden. Die Initiant*innen betonen, dass die Produktion von Waffen, welche in Konfliktgebieten eingesetzt werden, bereits eine Parteinahme bedeute. Schlussendlich würde die Initiative sowohl der Wirtschaft als auch dem Klima zu Gute kommen. Nachhaltige Investitionen seien die Zukunft des Finanzplatzes. Zudem wäre das Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten eine Einschränkung für einen grossen Emittenten von umweltschädlichen Treibhausgasen und Feinstaub, dem Krieg.

Die Gegner*innen befürchten, dass durch die Initiative die Existenz von Schweizer Firmen unter Druck geraten könnte. Wenn das Geld von Anlegern wie grossen Pensionskassen oder der SNB fehle, würde dies die finanzielle Lage der Unternehmen negativ beeinflussen. Zudem würde die Initiative der Schweizer Armee schaden.

Allgemein ist die Initiative etwas im Hintergrund. Sowohl Medien als auch Politiker*innen scheinen sich mehr auf die Konzernverantwortungsinitiative zu konzentrieren. Dies ist wahrscheinlich dadurch bedingt, dass deren Ausgang viel knapper sein wird als die eher chancenlose Initiative für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten.

1.2.5 Typologie der Meinungsbildung

Die Vorlage ist negativ prädisponiert, jedoch hat sich das breite Lager von Gegner*innen im Abstimmungskampf und somit in der Meinungsbildung noch nicht wirklich zu erkennen gegeben.

Im Regelfall der Meinungsbildung zu einer Initiative ist im Verlauf des Abstimmungskampfes mit einer Zunahme der Ablehnung und eine Abnahme der Zustimmung zu rechnen.

Ohne Kenntnis der Dynamik der Meinungsbildung in der Kampagnenphase kann allerdings das Ausnahmeszenario nicht ausgeschlossen werden. Dabei steigt der Zustimmunganteil und es kann im Extremfall gar ein Wandel hin zu einer Ja-Mehrheit einsetzen. Einen solchen Meinungsverlauf haben wir etwa bei der Masseneinwanderungs-Initiative beobachtet. Das entspricht dem Ausnahmefall der Meinungsbildung zu einer Initiative und ist nach unserer Auffassung dann der Fall, wenn es mit der Initiativentscheidung zu einem Tabubruch kommt, mit dem sich eine Proteststimmung aufbaut. So ist es möglich, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmewilligen zugunsten der Initiative ändert oder ein kurzfristiger Meinungswandel im Sinne des Zeichensetzens entsteht.

2 Beteiligung

Im Durchschnitt beteiligten sich gemäss dem Bundesamt für Statistik in den Jahren 2011-2020 46.4 Prozent der Stimmberechtigten an nationalen Abstimmungen.

Tendenziell gilt:

1. Je mehr Vorlagen einen knappen Ausgang erwarten lassen, desto höher fällt die Beteiligung aus.
2. Je mehr Vorlagen es hat, desto höher fällt die Teilnahmequote aus.

Die Partizipationsforschung geht seit längerem davon aus, dass es drei typische Verhaltensweisen gibt: Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet eine Minderheit immer mit, eine Mehrheit nimmt selektiv teil und eine weitere Minderheit nie. Die Messungen der Stärken dieser drei Typen variieren etwas nach Methode und Ort. Vereinfacht gesagt kann man von 25 Prozent ausgehen, die bei Abstimmungen immer mitentscheiden, 20 Prozent, die sich nie beteiligen und 55 Prozent, die fallweise mitentscheiden.

Für die effektive Beteiligung an einem Abstimmungssonntag ist das Verhalten der selektiven Teilnehmer*innen massgeblich. Je mehr von ihnen stimmen gehen, desto höher fällt die gesamte Beteiligung aus. Nun ist diese Gruppe aber nicht homogen. Vielmehr kann man verschiedene Typen selektiv Teilnehmender ausmachen:

- Typ Desinteressiert
- Typ Desintegriert
- Typ Inkompetent
- Typ Politikverdrossen
- Typ mit Präferenz für Wahlen
- Typ mit Präferenz für unkonventionelle Partizipation

Die Mobilisierung ist in den letzten Jahren volatiler geworden: Von Minimalwerten bei technischen Vorlagen (Tierseuchengesetz 2012 28%) zu Höchstwerten bei emotionalen Themen (Durchsetzungs-Initiative 2016 64%). Am 29. November entscheiden die Stimmberechtigten über zwei Vorlagen, was eine durchschnittliche Mobilisierung erwarten lässt. Es gelangen jedoch zwei emotional aufgeladene Themen zur Abstimmung, was die Teilnahme befeuern könnte.

Leadvorlage der November-Abstimmung ist eindeutig die Konzernverantwortungsinitiative. Die langanhaltende Diskussion der Vorlage und die hohe Medienaufmerksamkeit könnten zusammen mit den gross angelegten Kampagnen beider Seiten zu einer überdurchschnittlichen Mobilisierung führen, denn das Thema bewegt die Gemüter. Die Corona-Debatte beeinflusst die Abstimmung vom 29. November 2020 jedoch, wobei der Effekt eher mässigend auf die Teilnahme sein wird: Corona verunmöglicht Massenveranstaltungen und bindet die Aufmerksamkeit der Medien und ihrer Konsument*innen.

Mit der zweiten Vorlage zum Verbot von Kriegsgeschäften steht ein weiteres emotionales Thema im Raum, das spezifische Kreise mobilisieren kann. Beide Themen sprechen ähnliche Wähler*innen an. Somit ist insgesamt mit einer überdurchschnittlichen Beteiligung zu rechnen, aber keiner Super-Mobilisierung.

3 Erste Annahme zum Abstimmungsausgang

Es liegen verschiedene Informationen vor, die geeignet sind einen Ausblick auf den Abstimmungsausgang zu machen: eine Möglichkeit hierzu bieten die Parteiparolen.

Gestützt auf alle Abstimmungen seit 2011, sind die Empfehlungen von Mitte-Parteien am wahrscheinlichsten mit dem Abstimmungsausgang identisch. In der laufenden Legislatur sticht die GLP als Spitzenreiterin hervor. Jede ihrer Parolen entsprach dem Abstimmungsergebnis. Die Erfolgsquote der GLP betrug entsprechend 100 Prozent.

Tabelle 3: Parolenspiegel Vorlage 29. November 2020 und Erfolgsquoten der Parteien

Vorlage	GPS	SP	GLP	CVP	BDP	FDP	SVP
Konzernverantwortungsinitiative	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Kriegsgeschäfte-Initiative	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Übereinstimmung der Parteiparolen mit den effektiven Abstimmungsergebnissen in %							
Abstimmungen 2011-2020	55%	60%	76%	78%	83%	79%	53%
Abstimmungen laufende Legislatur	71%	71%	100%	71%	71%	57%	29%

© SRG-Trend/gfs.bern

Der Parolenspiegel spricht deshalb für ein Nein zur Kriegsgeschäfteinitiative und eine offenere Situation bei der Konzernverantwortungsinitiative mit Vorteilen für ein Nein.

Ausdrücklich festgehalten sei hier, dass es sich nicht um Prognosen handelt, denn sie unterstellen einen mittleren Verlauf der Meinungsbildung. Genau das zu untersuchen, ist die Absicht unserer Trendbefragungen.

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch

**SWISS INSIGHTS**
Institute Member

**gfs.bern**
Menschen. Meinungen. Märkte.